

Pflegekammern in Deutschland - die DGF informiert

- **Fehlinformation durch den bpa oder wie man mit Halbwahrheiten auch nicht überzeugen kann!**

Hatte jüngst der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) verlautbart, dass „eine Pflegekammer in Bayern argumentativ vor dem Aus stünde und die Befürworter der Kammer ihr Versprechen an die Pflegekräfte nicht halten könnten“, so versucht er erneut auch in Niedersachsen eine Stimmung bei Pflegenden contra Pflegekammer zu erzeugen.

In der Reihenfolge der Ereignisse:

Im Oktober äußerte der bpa, „dass auch juristische Bedenken gegen die Errichtung einer Pflegekammer sprechen würden“ und verwies auf den Rechtsprofessor Mario Martini vom Lehrstuhl für Staatsrecht der Universität Speyer, der in seinem aktuellen Gutachten festgestellt habe, dass z. B. die tarifliche Gestaltung in der Pflege Aufgabe und Ziel der Gewerkschaften sei. Diese könne nicht der Tätigkeit einer Pflegekammer zugeführt werden.“

Kommentar:

Juristische Bedenken sind bereits mehrfach durch namhafte Juristen ausgeräumt. Insofern hat die DGF bereits in einer Stellungnahme die **rechtliche Legitimation** einer Pflegekammer verdeutlicht:

„Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts sollen durch die Übertragung hoheitlicher Funktionen auf die Kammer erreicht werden, die gesellschaftlichen Kräfte zu aktivieren, den entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen die Regelung solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie in überschaubaren Bereichen am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen und dadurch den Abstand zwischen Normgeber und Normadressat zu verringern (BVerfGE 33, 125 ff.)

Aber: Die Aussage, dass eine Pflegekammer ggf. Tarifverhandlungen selbst anstelle von Gewerkschaften führen wolle, ist nie behauptet worden, noch ist es jemals Ziel gewesen und wird es auch nicht sein. Hier handelt es sich um eine Unterstellung seitens des bpa, um ggf. negative Stimmung zu erzeugen.

Im weiteren Kontext des bayerischen Briefes heißt es:

„Was wir brauchen, sind gezielte Maßnahmen zur Behebung des dramatisch steigenden Fachkräftemangels“, so J. Görtz, Leiter der Geschäftsstelle des bpa in München. „Schon heute fehlen in Bayern tausende Pflegekräfte. Demgegenüber steigt die Zahl der Pflegebedürftigen rasant an. Den Pflegekräften helfen konkret vor allem mehr Personal und weniger Bürokratie. Die weitere Bürokratisierung durch eine Zwangsverkammerung verkehrt diese Absicht ins Gegenteil“.

Kommentar: Diese Argumentation ist widersprüchlich und entbehrt den Zusammenhang zur Pflegekammer. Der bpa hat es selbst in der Hand, ausreichend Pflegenden einzustellen und adäquat zu entlohnen. Doch das scheint ihm nicht zu gelingen, da andere Institutionen möglicherweise höhere Gehälter anbieten. Eine Pflegekammer argumentativ als Ursache für einen Personalmangel zu nutzen zeugt davon, dass der Verfasser nicht versteht, worum es

eigentlich geht. Würde der bpa für die von ihm angestellten Mitarbeiter gute Strukturen schaffen, demnach ausreichend fachqualifiziertes Personal engagieren, die Arbeitsbelastungen reduzieren und damit das Arbeitsklima gut gestalten und die Mitarbeiter entsprechend entlohnen, so würde er sich dafür einsetzen müssen, dass die Hauptintention für eine Pflegekammer bereits greifen könnte: Dem Schutz der Patienten vor insuffizienter Pflege!

Damit nochmals zur Intention einer Kammer

Berufskammern sind Länderangelegenheiten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die die Interessen der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung zu deren Wohl stellvertretend für den Staat wahrnehmen. Alle Berufsmitglieder wiederum verpflichten sich, ihre Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsvoll zu erfüllen.

Das prinzipielle Ziel einer Pflegekammer liegt in der Sicherstellung einer sachgerechten professionellen Pflege für alle Bürger auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Parallel hat eine Pflegekammer die Aufgabe, die beruflichen Belange der Pflegenden zu regulieren und unter Beachtung der Interessen der Bevölkerung zu überwachen.

Auch die in diesem Kontext publizierte Meinung des bpa, dass „sich die mit Abstand größte Gruppe organisierter Pflegekräfte überwiegend gegen eine Pflegekammer ausgesprochen habe“ ist so falsch. Mehrere Befragungen von Pflegenden durch die Berufsverbände und Landespflegeräte haben deutlich gemacht, dass sich die Mehrheit für eine Pflegekammer ausspricht. Das wird nun in Niedersachsen durch eine Befragung von 1.000 Pflegenden versucht zu eruieren, was Pflegende in diesem Bundesland wirklich wollen. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass solche falschen Informationen Menschen mit bisher indifferenten Meinungen manipulieren können.

Im November hat der bpa Niedersachsen in seinen aktuellen Informationen für seine - Mitglieder postuliert: „*Einführung einer Pflegekammer in Niedersachsen - hohe Kosten-wenig Nutzen!*“ und bezieht sich abermals auf die Argumente, dass „eine Pflegekammer keine sinnvollen Aufgaben hätte und eine Zwangsmitgliedschaft erforderlich wäre, die nur die Mitglieder monetär belasten würde.“ Aus diesen und anderen Gründen spricht sich der bpa abermals gegen die Einführung einer Pflegekammer, nun in Niedersachsen, aus. (Quelle: Brief an die bpa-Mitglieder, bpa Landesgeschäftsstelle Niedersachsen, Henning Steinhoff)

Parallel hat der bpa die Minister des Landtages in Niedersachsen angeschrieben und verdeutlicht: „Einführung einer Pflegekammer in Niedersachsen wäre unverhältnismäßig“. Auch hier werden offensichtlich falsche Informationen vermittelt. Sehr beeindruckend für uns ist dabei, dass genau das zum Tragen kommt, was seit langem kritisiert wird: ein Verband von privaten Anbietern sozialer Dienste erdreistet sich zu beurteilen, was Pflegende für die Wahrnehmung ihres Berufes benötigen, was auf das Schärfste zu kritisieren und ausdrücklich abzulehnen ist. Allein das ist schon ein Grund für eine Pflegekammer!

Damit nochmals: Pflegekammern sind ein geeignetes Instrument, die berufsständischen Interessen der Pflegenden zu bündeln und der Pflege die eigenständigen Entscheidungen über die eigenen Belange auch in die eigenen Hände zu geben. Zugleich werden damit – und das ist im besonderen Maße zu apostrophieren - die Interessen der zu pflegenden Menschen in Niedersachsen (Pflegequalität, Patientenwohl) vertreten!!!

Weiter heißt es in dem Schreiben als ablehnende Begründung, „es gebe viele Bedenken vieler anderer Verbände und Institutionen der Pflege.“

Hierzu ist festzustellen: Der Deutsche Pflegerat (DPR) mit seinen 16 Mitgliedsverbänden als Vertretung von 1,2 Millionen Pflegenden und Hebammen in der BRD, der Pflegerat Niedersachsen (NPR) mit seinen zehn Mitgliedsverbänden, Pflegekammer-jetzt und der

Bundesverband für Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) haben sich alle für eine landesrechtliche Einrichtung von Pflegekammern ausgesprochen und wir , die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste, tun es auch!

Für den Vorstand

Lothar Ullrich
1. Vorsitzender

Dietmar Stolecki
2. Vorsitzender